

II- 9050 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4559/II

1989 -II- 16

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora
und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Beschluß der Hochschülerschaft auf Abschaffung des
Bundesheeres

Der Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft - ein Spitzenorgan der öffentlichen Selbstverwaltung - hat laut Zeitungsberichten einen Beschluß gefaßt, mit dem die Auflösung des Bundesheeres im Jahre 2000 ins Auge gefaßt wird. Dieser Beschluß ist in den Medien unter anderem auch kritisch behandelt worden (siehe zum Beispiel Tiroler Tageszeitung vom 31.10.1989). Der Beschluß ist auch deshalb bemerkenswert, weil der Zentralausschuß kraft Gesetzes Studierende vertritt, die entweder Reserveoffiziere oder Einjährig Freiwillige oder Soldaten des Präsenz- bzw. des Milizstandes sind. Über das Zustandekommen des Beschlusses ist nichts bekannt. Es drängt sich daher die Frage auf, ob die Zielsetzung, das Bundesheer abzuschaffen, aus welchen Gründen auch immer, als eine politische Eintagsfliege einer Studentenvertretung, deren Mitglieder im Jahre 2000 ihr Studium höchstwahrscheinlich abgeschlossen haben werden, zu sehen ist, oder ob die Beschlußfassung Ausdruck einer weitreichenden Hochschulpolitik ist, die auch andere Gremien der Hochschülerschaft zu vertreten bereit sind?

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

- 2 -

A n f r a g e:

1. Wie lautet der oben genannte Beschluß der ÖH?
2. Auf wessen Initiative geht der Beschluß des Zentralausschusses zurück?
3. Ist die ÖH, die ja nur einen kleinen Teil der österreichischen Wehrpflichtigen, nämlich die Hörer an Österreichs Hochschulen und Universitäten vertreten kann, befugt, einen Beschluß dieser politischen Tragweite zu fassen?
4. Wurden die Gremien der Hochschülerschaft an den einzelnen österreichischen Universitäten und Hochschulen vor der Beschlußfassung des Zentralausschusses über diesen Beschluß informiert?
5. Wenn die Frage 4 bejaht werden kann, welche Meinungen haben andere Gremien der ÖH zur Frage der Auflösung des österreichischen Bundesheeres vertreten?